

## Regelung zur Wiederholung nicht bestandener schriftlicher Hausarbeiten (auch Portfolio oder schriftliche Ausarbeitungen)<sup>1</sup>

Institut für Romanistik, gültig ab dem HeSe 2024

---

- **Anmeldung zur Wiederholungsprüfung**

Die Wiederholung schriftlicher Hausarbeiten kann selbständig mit einer Frist von 14 Tagen vor Abgabedatum angemeldet werden. In jedem Semester stehen zwei Prüfungstermine zur Verfügung. Mit gleicher Frist können Prüfungen auch wieder abgemeldet werden.

- **Themenfestlegung**

Für die Erst- und Zweitwiederholung einer schriftlichen Hausarbeit ist **in Absprache mit der/dem Prüfer\*in** ein neues Thema festzulegen. Bei fachdidaktisch orientierten schriftlichen Prüfungsleistungen, die auf Unterrichtsentwürfen (auf Unterrichtspraxis) basieren, ist erst bei der Zweitwiederholung ein neues Thema festzulegen. Letzteres betrifft die Module Bachelor M3 und Master M1.

- **Daten**

In jedem Semester stehen zwei Prüfungstermine zur Verfügung:

- der 1. Tag des 1. Prüfungszeitraums und
- der letzte Tag des Semesters

- **Wiederholung der Seminarteilnahme**

Bei der Erst- und Zweitwiederholung der Prüfung besteht keine Pflicht zur wiederholten Teilnahme an der Lehrveranstaltung (außer bei der Begleitveranstaltung zum Fachpraktikum III). Sie wird bei der Zweitwiederholung der Prüfung jedoch dringend empfohlen.

- **Bewertung:** Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Prüfung mit mindestens der Note „ausreichend (4,0)“ bzw. mit „bestanden“ bewertet wurde.

---

<sup>1</sup> Diese Regelung betrifft nicht Klausuren und Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Schulpraktika zu erbringen sind (hierzu s. „Ordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften“ sowie für Klausuren und mündliche Prüfungen, siehe zentral festgelegte Termine auf der EUF Homepage „Termine“).